

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 33/003/2021

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021

Zu Punkt 10: Statistik des Ausländeramtes
--

Frau KA Serag führt an, dass sich die Erteilungen einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 a AufenthG und § 25 b AufenthG positiv entwickeln. Sie erkundigt sich, ob dies an der neu eingestellten Arbeitskraft liege.

Frau Geisler berichtet, dass das Land für die Bearbeitung und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 a AufenthG und § 25 b AufenthG, 1 ¼ Stellen finanziere. Für die Erteilung entsprechender Aufenthaltserlaubnisse seien aufenthaltsrechtliche Zeiten nachzuweisen, welche derzeit mehr Menschen erfüllten.

Auf Nachfrage von Frau KA Serag teilt Frau Geisler mit, dass die Stellen für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gemäß § 25 a AufenthG und § 25 b AufenthG in der letzten Zeit aufgestockt worden seien. Aktuell ist unklar, ob das Land die Stellenaufstockung künftig fortführen werde.

Frau KA Gafari merkt an, dass sich einige ehemalige Ortskräfte aus Afghanistan im Kreisgebiet befinden sollen. Sie erkundigt sich hier, ob es für diese Ortskräfte eine unbürokratische Lösung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gebe und ob es Vorgaben oder Rechtsprechungen hierzu gebe.

Frau Geisler führt aus, dass es hierzu ein Konzept vom Bundesministerium des Innern gebe. Nach diesem Konzept haben Ortskräfte aus Afghanistan grundsätzlich einen Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Sollten sie nicht nachweisen können, dass Sie ehemalige afghanische Ortskräfte sind, könnten diese Personen einen Asylantrag stellen.

Auf Nachfrage von Frau KA Gafari weist Frau Geisler darauf hin, dass aktuell geduldete afghanische Staatsbürger die Möglichkeit haben einen Asylfolgeantrag zu stellen.

Frau KA Gafari erkundigt sich, ob dem Kreis das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz bekannt sei, welches eine Reform der Integrationspolitik vorsehe.

Frau Geisler weist darauf hin, dass diese Thematik bei den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte angesiedelt sei.

Frau KA Serag stellt fest, dass während der Corona-Pandemie Abschiebungen stattgefunden hätten. Sie erkundigt sich, ob dies aus moralischer Sicht nicht verwerflich sei und ob auf die Gesundheit der betroffenen Personen bei einer Abschiebung geachtet werde.

Frau Geisler berichtet, dass bei einer Abschiebung immer auf die gesundheitliche Situation der betroffenen Personen geachtet werde. Teilweise werde eine gesonderte Unterbringung oder medizinische Versorgung im Heimatland vorher organisiert.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.